

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag: 27.06.2017
Aktenzeichen: OS 8	Telefon: 035932 37728

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)  beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege  Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:

**Ortsstraße Nr. 8 (OS 8) "Olbaweg" im Ortsteil Kleinsaubernitz, betroffene Flurstücke: Nr. 349/2 und Teil von Nr. 318/11 der Gemarkung Kleinsaubernitz, Länge: 0,220 km**

Stadt/Gemeinde:

**Malschwitz**

Landkreis:

**Bautzen**

### I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)  
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG)  Umstufung (§ 7 SächsStrG)  Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Umstufungsverfügung des Landratsamtes Bautzen vom 16.05.2011 und Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

### II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen im Bestandsblatt der Ortsstraße 8 der ehemaligen Gemeinde Guttau (OS 8 GUT) werden nach der Abstufung des nördlichen Abschnitte der OS 8 zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 28 "Olbaweg 1" geändert. Die Einzelheiten (z.B. Änderung der Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes des OS 8/2 und der Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

### III. Hinweise:

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird für den gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

  
**Matthias Seidel**  
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz  
Tel. 03 59 32 / 3 77-0, Fax 3 09 23

Anlage: Karte

Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Kleinsaubernitz, Anlage zur Eintragungsvorgabe der  
Gemeinde Malschwitz vom 27.06.2017 zur Fortschreibung des Bestandsblattes zur  
Ortsstraße 8 (OS 8) "Olbaweg"



Olbaweg  
Kleinsaubernitz

